MARKT OBERNZENN

Markt Obernzenn · Marktplatz 9 · 91619 Obernzenn

Herrn
Reinhold Deuter
Piratenpartei
Bauernstr. 53
86561 Aresing

Rückfragen an Bürgermeister Heindel
Zimmer 13 (OG)
Telefon (09844) 9799-23
Telefonzentrale (09844) 9799-0
Telefax (09844) 9799-79
E-Mail info@obernzenn.de

Unser Zeichen
Ihr Zeichen

Obernzenn, 09.04.2019

Aufstellung von Werbetafeln bzw. Plakaten
„Europawahl" am 26. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Deuter,

Sie erhalten hiermit die schriftliche Genehmigung für das Aufstellen von Werbetafeln bzw. Plakaten in der Zeit vom

20.04.2019 bis 26.05.2019

für die „Europawahl" am 26. Mai 2019. Die beigefügten Auflagen müssen hierbei beachtet werden und der Abbau der Werbeträger muss spätestens drei Tage nach Ende der Veranstaltung abgeschlossen sein. Wir erheben keine Genehmigungsgebühr.

Wir bitten zu beachten, dass bei der Aufstellung im öffentlichen Straßenraum die Tafeln nicht sichtbehindernd oder in unmittelbarer Nähe zu Verkehrszeichen aufgestellt werden. Beim Anbringen auf private Flächen (z.B. Zaun) ist dies vorher mit dem Eigentümer abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Heindel
1. Bürgermeister

Der Umwelt zuliebe: 100 % Recycling, chlorfrei gebleicht.

AUFLAGEN

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.

2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.

3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.

4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.

5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.

6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.

7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instandzusetzen.

8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.

9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.

10. Sollten die Werbeträger Anlaß zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.

11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.

Markt Obernzell
Marktplatz 5
94019 Obernzell
Tel.: 08844/9733-0